

Eil-Anfrage GDK_2026_23

Weiterverkauf von nicht konferenzgenehmigter Literatur

Der Gemeinsame Dienstausschuss bittet die GDK um Zustimmung, die folgenden Bücher weiter verkaufen zu dürfen, bis eine konferenzgenehmigte Fassung vorgelegt werden kann:

- 111 – Wir kamen zu dem Glauben (Neuaufgabe 2025)
- 117 – Zwölf Schritte und 12 Traditionen (Neuaufgabe 2021)
- 125 – Trocken bleiben – Nüchtern leben (Neuaufgabe 2025)
- 126 – Wie Bill es sieht (Neuaufgabe in der Fassung von 2006)
- 130 – AA wird mündig (Neuaufgabe 2020)
- 132 – HEUTE – Gedanken zum Tag (Neuaufgabe 2022)

Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorgeschriebene Konferenzgenehmigung umgehend einzuholen, damit wir die genannten Bücher weiter verkaufen können.

Begründung:

Aufgrund der falschen Annahme, ein Literaturteam dürfe ohne Auftrag der Gemeinsamen Dienstkonferenz Änderungen in unserer Literatur vornehmen, wurden in den letzten Jahren bei den oben aufgeführten Titeln Veränderungen durchgeführt.

In zwei Videokonferenzen mit AAWS wurde uns erklärt, dass Änderungen der lizenzierten Texte möglich sind. Diese Änderungen müssen jedoch immer von unserer deutschsprachigen GDK in Auftrag gegeben werden. Wir wurden in einer Videokonferenz mit AAWS aufgefordert, eine Liste der Bücher zu senden, in denen nicht konferenzgenehmigte Änderungen vorgenommen wurden.

Aufgrund dieser Vereinbarung müssen wir nun diese Bücher auf nicht konferenzgenehmigte Textänderungen prüfen. Dieser Prozess wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Von AAWS haben wir das Einverständnis, die noch vorhandenen Bestände vorbehaltlich der Zustimmung der Konferenz weiter zu verkaufen.

Hierzu erbitten wir die Zustimmung der Konferenz.

Bei zukünftigen Nachdrucken wird die konferenzgenehmigte, lizenzierte Druckvorlage genutzt werden.

Anhang:

Am 19.08.2025 und am 08.10.2025 fanden Zoom-Meetings mit AAWS, der Geschäftsführung, dem Vorstand und Mitgliedern des AK Leitlinien-Literatur statt, um offene Fragen zum Lizenzierungsprozess und zu unseren Lizenzverträgen mit AAWS zu klären. Hier die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst:

Die sogenannte „70 %-Regel“ stellt keine generelle Erlaubnis von AAWS an unser Literaturteam dar, bis zu 70 % eines Werkes zu ändern.

Diese Regelung bezieht sich auf das US-amerikanische Copyright-Recht, das über die Library of Congress geregelt ist. Sie ist ausschließlich für AAWS intern relevant und wird daher in unseren Lizenzverträgen nicht erwähnt.

Änderungen, die im deutschen Sprach- oder Sinnzusammenhang notwendig sind **und von der GDK genehmigt** wurden, sind zulässig. Die jeweils aktuelle Version unserer Übersetzungen müssen wir AAWS übermitteln. Eine inhaltliche Überprüfung durch AAWS erfolgt nur bei Neuübersetzungen, nicht bei Änderungen.

Unsere Geschäftsführerin Andrea fragte um Rat, ob wir weiterhin nicht konferenzgeprüfte Literatur verkaufen sollten, die wir noch im Bestand haben. Antwort von AAWS: ***Unsere deutsche Konferenz entscheidet, ob wir die Exemplare weiter verkaufen, nicht AAWS.***